

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei der vornehmlich eine mögliche Beeinträchtigung des Straßenverkehrs und der Nachbarschaft durch die andauernde Beleuchtung der Werbetafel besprochen wird. Abschließend wird einmütig gewünscht, den Gewerbetreibenden zu bitten, die Beleuchtung einzuschränken und daher von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr komplett auszuschalten.